Gemeinde Brokstedt 30.11.2018

Einladung

Zu der am

Donnerstag, dem 13.12.2018

stattfindenden ordentlichen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung lade ich hiermit ein.

Gremium : Brokstedt Gemeindevertretung

Datum : 13.12.2018

Ort, Raum : Brokstedt - Bürgerhaus, Dörnbek 3, 24616 Brokstedt

Beginn : 19:00

Vorsitzende(r) : Clemens Preine Schriftführer(in) : Peter Kitzmann

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge
- 3. Einwendungen gegen das Protokoll vom 27.09.2018
- 4. Eingaben und Anfragen
- 5. Mitteilungen des Vorsitzenden
- 6. Einwohnerfragestunde, Teil 1
- 7. Bericht aus den Ausschüssen
- 8. Wahl eines Stellvertretenden Vorsitzenden für den Finanzausschuss
- 9. Neufassung der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Brokstedt Vorlage: Brok/028/2018
- 10. Betrieb einer Bike & Ride Anlage am Bahnhof in der Gemeinde Brokstedt
- 11. Resolution der Gemeinde Brokstedt zur geplanten

Kindertagesstättenfinanzierung

- Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: Brok/024/2018
- 13 . Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: Brok/027/2018
- 14. Einwohnerfragestunde, Teil 2
- 15. Verschiedenes

Es kann beschlossen werden, dass einzelne Punkte der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden. In dieser Sitzung werden voraussichtlich folgende Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten:

16. Grundstücksangelegenheiten

gez. Clemens Preine

Gemeinde Brokstedt	Vorlagen-Nummer
	Brok/028/2018
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	Hauschildt, Sonja

		Kellinghusen, 23.11.2018
Vorlage für	Datum	Berichterstatter
Brokstedt Gemeindevertretung	13.12.2018	

Betreff

Neufassung der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Brokstedt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf zur Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Brokstedt.

Die Satzung ist zu erstellen, auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt und Begründung:

Die Mitglieder des Seniorenbeirates überarbeiteten in Eigeninitiative den Entwurf zur Neufassung der Satzung, da in mehreren Punkten Nachbesserungsbedarf bestand. Die geplanten Änderungen erfolgten in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Brokstedt.

Die Erstellung des Satzungsentwurfes erfolgte in enger Anlehnung an die Mustersatzung des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e. V. sowie in Abstimmung mit dem Hauptamt bezüglich der Rechtmäßigkeit nach dem Kommunalverfassungsrecht.

Unterschrift Sachbearbeiter und Unterschrift FBL:

Anlagen:

Satzungsentwurf für den Seniorenbeirat der Gemeinde Brokstedt

Entwurf

Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Brokstedt

Aufgrund des § 4 i. V. m. §§ 47d und 47 e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57) in der z. Z. gütigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Brokstedt vom ______ folgende Satzung erlassen:

§ 1 Rechtsstellung

- (1) Zur Wahrnehmung der Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner (Seniorinnen und Senioren) der Gemeinde Brokstedt wird ein Seniorenbeirat gebildet.
- (2) Er ist die unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.
- (3) Die Mitglieder des Seniorenbeirats sind ehrenamtlich tätig.
- (4) Der Seniorenbeirat ist ein Organ der Gemeinde Brokstedt. Im Rahmen seines Aufgabenbereiches unterstützen die Organe der Gemeinde den Seniorenbeirat in seinem Wirken. Sie beziehen ihn in die Entscheidungsfindung ein.

§ 2 Aufgaben

- (1) Der Seniorenbeirat vertritt die besonderen Interessen der Seniorinnen und Senioren und setzt sich für deren Belange ein.
- (2) Er berät, informiert, gibt praktische Hilfe und regt Initiativen zur Selbsthilfe unter Seniorinnen und Senioren an.
- (3) Der Seniorenbeirat hält Sprechstunden ab, leistet Öffentlichkeitsarbeit und erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht. § 16a der GO bleibt unberührt.
- (4) Zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören insbesondere beratende Stellungnahmen und Empfehlungen an die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse in allen Angelegenheiten, die ältere Bürgerinnen und Bürger betreffen.
- (5) Insbesondere ist der Seniorenbeirat zu unterrichten über Entscheidungen, welche die folgenden Bereiche betreffen:
 - Verkehrsplanung und Infrastrukturplanung
 - Verkehrssicherheit für ältere Bürgerinnen und Bürger
 - Sozialplanung: Ambulante soziale Dienste (Sozialstation), Kurzzeitpflege, gerontopsychiatrische Tagespflege, Pflegeheime, Altenheime, generationsübergreifende Begegnungsstätten
 - Gewalt gegen alte Menschen

- Kultur
- Bildungsangebote für ältere Bürgerinnen und Bürger, Seniorenzeitung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung und Information in allen sozialen Fragen für ältere Bürgerinnen und Bürger

§ 3 Teilnahme-, Rede- und Antragsrechte

- (1) Die Ausschüsse und/oder die Gemeindevertretung hören den Seniorenbeirat zu solchen Tagesordnungspunkten an, die Anliegen der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde betreffen.
- (2) Der Seniorenbeirat kann an die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse in Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen, Anträge stellen.
- (3) Der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder einem vorher bestimmten Beiratsmitglied des Seniorenbeirates werden die Einladungen sowie die Vorlagen zu allen Sitzungen der GV und deren Ausschüsse termingerecht zugestellt, soweit nicht gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen.
- (4) Bei Meinungsverschiedenheiten darüber, ob ein Tagesordnungspunkt eine Angelegenheit des Seniorenbeirates betrifft, entscheidet die Gemeindevertretung bzw. der zuständige Ausschuss durch Beschluss in der Sitzung.

§ 4 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

- (1) Wahlberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr der Wahl vollenden werden, seit mindestens 6 Wochen mit Wohnsitz in Brokstedt gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- (2) Wählbar ist jede und jeder Wahlberechtigte, die bzw. der das 60. Lebensjahr überschritten hat oder im Jahr der Wahl überschreiten wird, seit mindestens 6 Wochen mit Hauptwohnsitz in Brokstedt gemeldet ist und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- (3) Nicht wählbar sind Mitglieder der Gemeindevertretung, Vorstandsmitglieder der Wohlfahrtsverbände auf Orts- und Kreisebene, Vorstandsmitglieder der Parteien auf Orts- und Kreisebene und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse sowie Mitarbeiter/innen der Amtsverwaltung.
- (4) Der Seniorenbeirat besteht aus mindestens 3 und höchstens 7 gewählten Mitgliedern.
- (5) Zur Unterstützung des Vorstandes können im Einzelfall für Projekte/Kampagnen des Seniorenbeirates Senioren/innen vom Vorstand hinzugezogen werden.

§ 5 Wahlverfahren

- (1) Gewählt wird in einer Seniorenversammlung, zu der die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger durch die Gemeinde schriftlich eingeladen werden.
- (2) Jede Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Teilnehmer beschlussfähig.
- (3) Die Wahlversammlung wird von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister geleitet. Eine Schriftführerin/ein Schriftführer und zwei Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler werden aus dem Kreis der anwesenden Wahlberechtigten gewählt. Es wird eine Wahlniederschrift gefertigt.
- (4) Vorschlagsberechtigt sind alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Brokstedt, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder im Wahljahr vollenden werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten auf der Wahlversammlung Gelegenheit zu einer kurzen persönlichen Vorstellung. Die Wahl erfolgt ohne Aussprache in geheimer Wahl.
- (5) Jede oder jeder Wahlberechtigte hat so viel Stimmen, wie Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, maximal jedoch 7 Stimmen, von denen nur jeweils eine Stimme einer Bewerberin oder einem Bewerber gegeben werden kann.
- (6) Die Stimmenauszählung ist öffentlich. Sie wird vom Wahlvorstand durchgeführt. Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden durch die Versammlungsleiterin oder den Versammlungsleiter benannt.
- (7) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Ergibt sich bei dem letzten gewählten Mitglied des Seniorenbeirates eine Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das die oder der Versammlungsleiter zieht. Entsprechend der Stimmenzahl bilden die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten eine Nachrückliste. Nach Beendigung der Auszählung stellt die Versammlungsleiterin oder der Versammlungsleiter das Wahlergebnis fest.

§ 6 Amtszeit

- (1) Die Amtszeit des Seniorenbeirats beträgt 4 Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung. Damit endet die Amtszeit des bisherigen Seniorenbeirates.
- (2) Spätestens einen Monat nach der Wahl tritt der Seniorenbeirat zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Diese wird durch die Bürgermeisterin/dem Bürgermeister einberufen.
- (3) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Seniorenbeirat-Mitgliedes rückt die Kandidatin/der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl auf der Nachrückliste nach.
- (4) Sind keine weiteren Kandidaten mehr auf der Nachrückliste, führen die restlichen Mitglieder die Geschäfte bis zur nächsten Wahl weiter.
- (5) Bei weniger als 3 Mitgliedern ist unverzüglich eine Neuwahl durchzuführen.

Vorstand

- (1) Der Seniorenbeirat wählt bei der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorstand. Dieser besteht aus:
 - Der Vorsitzende/dem Vorsitzenden
 - Der Stellvertreterin/dem Stellvertreter
 - Der Schriftführerin/dem Schriftführer
 - Der Kassenführerin/dem Kassenführer
- (2) Die Vorsitzende/der Vorsitzende vertritt den Seniorenbeirat nach außen; im Verhinderungsfall die Stellvertreterin/der Stellvertreter.
- (3) Die Kassenführerin/ der Kassenführer ist für die finanziellen Angelegenheiten zuständig.

§ 8 Einberufung des Seniorenbeirates

- (1) Der Seniorenbeirat tritt nach Bedarf zusammen oder auf Antrag von mindestens 3 Mitgliedern des Seniorenbeirates, jedoch mindestens viermal im Jahr.
- (2) Die Vorsitzende/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall die Stellvertretende/der Stellvertreter beruft die Sitzung ein.
- (3) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist berechtigt, an den Sitzungen des Seniorenbeirates teilzunehmen. Ihr bzw. ihm ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie oder er kann zu den Tagesordnungspunkten Anträge stellen. Sie oder er kann sich vertreten lassen.
- (4) Die Sitzungen des Seniorenbeirates sind grundsätzlich öffentlich

§ 9 Finanzbedarf

- (1) Die Gemeinde stellt dem Seniorenbeirat ausreichende Mittel für die Geschäftsbedürfnisse, Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Schulung und Weiterbildung der Mitglieder des Seniorenbeirates zur Verfügung. Die Vorsitzende/der Vorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung nach § 24 GO gemäß Entschädigungssatzung der Gemeinde.
- (2) Räume für Sitzungen des Seniorenbeirates, des Vorstandes und für Sprechstunden werden zur Verfügung gestellt.

§ 10 Versicherungsschutz

Für Mitglieder des Seniorenbeirates besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein (gesetzlicher Unfallschutz) und beim Kommunalen Schadensausgleich Schleswig-Holstein (Haftpflichtdeckungsschutz).

§ 11 Geschäftsordnung

- (1) Der Seniorenbeirat gibt sich zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung, soweit die Gemeindeordnung, die Hauptsatzung, diese Satzung oder die Geschäftsordnung der Gemeinde keine Regelungen enthalten.
- (2) Die Geschäftsordnung bedarf entsprechend § 46 Abs. 11 GO der Zustimmung der Gemeindevertretung.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung vom 12. November 1998 sowie die Nachtragssatzung vom 27.06.2002 außer Kraft.

Clemens Preine Bürgermeister

кеsolution zur geplanten кı la-кетоrm Resolution zur KiTa-Reform.doc

Betreff: Anlagen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

eingebunden. (Auf die SHGT-Info Nr. 133/18 und 155/18 wird verwiesen) wesentlichen Teilen zum 01.01.2020 in Kraft treten soll. Der entsprechende Gesetzentwurf soll bis zur Landesverbände, Sommerpause 2019 fertig gestellt werden. Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens sind die Kommunalen die Landesregierung strebt eine umfassende Reform der Kindertagesstätten (KiTa) -Finanzierung an, die in die Landeselternvertretung und <u>d</u>e Wohlfahrtsverbände in den Reformprozess

übersichtliches Reformmodell in die Diskussion eingebracht. Betreuungs- und Ganztagsplätze finanziell abzusichern. Der SHGT hat dazu ein geeignetes transparent ist. Zudem muss es das Ziel sein, den kommunalen Anteil an der KiTa-Finanzierung von derzeit rund Der SHGT spricht sich grundsätzlich für eine Reform aus, da das jetzige System zu kompliziert und wenig 50 % deutlich und nachhaltig zu reduzieren und gleichzeitig den Ausbau von weiteren

herausgehobene Funktion einnehmen, die dort zwangsläufig zu einem erheblichen Verwaltungsfinanziellen Anteile der Landes und der Wohnsitzgemeinden an der KiTa-Finanzierung bei den Kreisen hinaus, mit nicht unerheblichen Konsequenzen für die gemeindliche Ebene. In diesem Modell werden die Kinderbetreuung vor Ort verlieren. Auch ist die Größenordnung der kommunalen Entlastung noch völlig Personalaufwand führt. Die gemeindliche Ebene wird an Einfluss bei der Planung und Gestaltung der zusammengeführt. Damit würden die Kreise bei der Verteilung eines dreistelligen Millionenbetrages eine Das vom Sozialministerium favorisierte Modell geht hingegen über eine Neuregelung der Finanzierung weit

Angesichts des zügig voranschreitenden Verfahrens wird angeregt, in den Gemeindevertretungen, möglichst noch in diesem Jahr, die beigefügte Resolution zu beraten, zu beschließen und an das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, zum Gespräch mit Landtagsabgeordneten zu nutzen. Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel (E-Mail: Poststelle@sozmi.landsh.de) zu senden sowie Möglichkeiten

Mit freundlichen Grüßen

Resolution der Gemeinde ____ zur geplanten Reform der Kindertagesstätten (KiTa) - Finanzierung

Die Gemeindevertretung der Gemeindehat in ihrer Sitzung a die folgende Resolution beschlossen:
Die Gemeindebegrüßt, dass die Landesregierung mit hohe Priorität an einer Reform der Kindertagesstättenfinanzierung arbeitet. Eine solch Reform ist dringend erforderlich, da

- → das jetzige System zu kompliziert und wenig transparent ist,
- → der aktuelle Finanzierungsanteil der Gemeinden von über 50 % nicht nachhaltig tragfähig ist und
- → ein steigender Ausbau der Kinderbetreuung mit weiterhin großen Herausforderungen für die Gemeinden und Träger notwendig sein wird.

Die Reform muss insbesondere zum Ziel haben,

- → den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung unter Beibehaltung der Planungssicherheit für die Gemeinden zu befördern.
- → den kommunalen Finanzierungsanteil auf ein Drittel zu senken und
- → eine faire und transparente Kostenaufteilung zwischen Land und Gemeinden zu finden.

Die Gemeinde unterstützt daher den Vorschlag des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, dass sich Land und Kommunen die Kosten künftig nach dem Vorbild des Schulwesens teilen, so dass das Land die Kosten des pädagogischen Fachpersonals trägt (abzüglich der Elternbeiträge) und die Gemeinden die Sachkosten und die Kosten des nichtpädagogischen Personals. Die öffentlichen Mittel sollen dabei über die Standortgemeinden an die Träger fließen.

Das Land wird aufgefordert, den Vorschlag des SHGT in alle Modellrechnungen einzubeziehen und klarzustellen, in welchem Umfang die Gemeinden von ihrem Kostenanteil entlastet werden sollen.

Als maßgebliche Ansprechpartner der Eltern müssen die Standortgemeinden der KiTas weiterhin die bisher und vollumfänglich vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung der KiTas haben. Das enge Band zwischen Trägern und Gemeinden und damit die Bürgernähe müssen erhalten bleiben.

Daher lehnen wir den Vorschlag ab, die finanziellen Mittel der Gemeinden und des Landes über den Umweg der Kreise an die Träger weiterzuleiten und den Kreisen eine stärkere Steuerungsrolle zu geben.



S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

An die Mitglieder des

- Landesvorstandes
- Arbeitskreises Kita-Finanzierung des SHGT

Kreisgeschäftsführer/innen zur Kenntnis

24105 Kiel, 29.11.2018

Reventlouallee 6/ II. Stock

Haus der kommunalen Selbstverwaltung

Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 51.51.30.05 Bü/BI

Resolutionsentwurf zur Kita-Finanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreisverband Ostholstein des SHGT hat beschlossen, seinen Mitgliedern die Verabschiedung einer Resolution zu dem Thema zu empfehlen. Anliegend übersenden wir Ihnen das Anschreiben an die Bürgermeister sowie den Entwurf der Resolution. Wir überlassen es dem jeweiligen Beratungsstand in den Kreisverbänden, ob gegenüber den Gemeinden eine ähnliche Initiative vorgeschlagen werden soll.

Neben dieser Möglichkeit halten wir es außerdem weiterhin für sehr zielführend, wenn die Kreisverbände des SHGT das direkte Gespräch mit den Landtagsabgeordneten suchen, gerne noch im Laufe dieses Jahres.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bülow

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Anlagen

Gemeinde Brokstedt	Vorlagen-Nummer
	Brok/024/2018
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

		Kellinghusen, 18.10.2018
Vorlage für	Datum	Berichterstatter
Brokstedt Gemeindevertretung	13.12.2018	Frau Holtorf

Betreff	
Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017	

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017
- b) Die Gemeindevertretung genehmigt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. nimmt von ihnen Kenntnis.

Sachverhalt und Begründung:

a) Die Jahresrechnung 2017 wurde gem. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein erstellt und am 16.10.2018 nach § 94 GO von dem Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Brokstedt geprüft.

Der Ausschuss hat seine Bemerkungen gem. § 94 Abs. 2 GO in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung sind im Einzelnen aus dem beigefügten Bericht zur Jahresrechnung 2017 vom 14.08.2018 ersichtlich.

Die Jahresrechnung 2017 und der Schlussbericht werden gem. § 94 Abs. 3 GO mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt

b) Die in der beigefügten Liste aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

im Verwaltungshaushalt in Höhe von -1.612,10 € im Vermögenshaushalt in Höhe von 5.391,25 €

sind gem. § 82 GO noch zu genehmigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen.

Nach § 4 der Haushaltssatzung 2017 ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche überplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 GO zu leisten, wenn die Zahlung im Einzelfall den Betrag von 3.000 € nicht übersteigt und die Deckung gewährleistet ist. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Überplanmäßige Ausgaben (im Einzelfall über 3.000 €) sind noch zu genehmigen.

Unterschrift Sachbearbeiter und Unterschrift FBL:

Sachbearbeiterin: Katharina Birkholz

Im Auftrag

gez. Helga Heinzer

Fachamtsleitung Kämmereiamt

Anlagen:

- 1. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses
- 2. Bericht zur Jahresrechnung 2017
- 3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017

Schlussbericht des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Brokstedt

Prüfungsauftrag:

Gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein war die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Prüfung wurde am 16.10.2018 durchgeführt. Die erforderlichen Unterlagen wurden vorgelegt. Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 sind aus dem Bericht zur Jahresrechnung ersichtlich. Fragen zum vorgelegten Bericht zur Jahresrechnung wurden von der Verwaltung erläutert.

Prüfungsergebnis:

Zur Prüfung gem. § 94 Abs. 1 und 2 GO wurden von den Ausschussmitgliedern stichprobenmäßig diverse Haushaltsstellen geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Ob bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, konnte nicht geprüft werden. Diese Prüfung muss dem Gemeindeprüfungsamt vorbehalten bleiben.

Der Ausschuss kam zu dem Ergebnis, dass die Jahresrechnung einwandfrei aufgestellt worden ist und von der Gemeindevertretung beschlossen werden kann.

Brokstedt, 16.10.2018

gezeichnet

Britta Holtorf
Vorsitzende des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

98.127,28 €

Amt Kellinghusen FB 2 - Kämmereiamt für die Gemeinde Brokstedt

Bericht zur Jahresrechnung 2017

Gemäß § 93 GO wird die Jahresrechnung 2017 wie folgt erläutert:

I. Verwaltungshaushalt

1. Plansoll Der Verwaltungshaushalt wurde in der Einnahme und in der Ausgabe auf festgesetzt.		3.023.300,00 €
2. Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung		
Solleinnahmen		
Anordnungssoll		3.371.246,83 €
-Zuführung vom VMH lt. HH-Planung	145.600,00 €	
-weiterer Zuführung It. Jahresabschluss	-145.600,00 €	
-Gesamtzuführung	0,00 €	0,00€
Zwischensumme		3.371.246,83 €
Abgang alter Kasseneinnahmereste		-1.745,24 €
bereinigte Einnahmen gesamt		<u>3.369.501,59 €</u>
Sollausgaben		
Anordnungssoll		2.959.334,93 €
-Zuführung It. HH-Planung	0,00 €	
-weitere Zuführung It. Jahresabschluss	312.002,87 €	
-frei verwendbare Zuführung an den Vermögenshaushalt	312.002,87 €	312.002,87 €
Zwischensumme		3.271.337,80 €
neue Haushaltsausgabereste		98.127,28 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste		0,00€
Abgang alter Kassenausgabereste		36,51 €
bereinigte Ausgaben gesamt		3.369.501,59 €
3. Feststellung des Ist-Abschlusses		
Ist-Einnahmen		3.543.593,30 €
Ist-Ausgaben		3.514.316,34 €
4. Kassenreste		
Kasseneinnahmereste		68.850,32€
Kassenausgabereste		0,00€
5. Haushaltsreste		
		0.00.6
Haushaltseinnahmereste		0,00€

5.1 Haushaltsausgabereste (im Einzelnen über 5.000 €)

Haushaltsausgabereste

Bildung von Haushaltsausgaberesten, weil die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Haushaltsstelle	Betrag
Orts- und Regionalplanung	
610000.655200	
Aufstellung B-Plan Nr. 13 "Suhrenbrooksweg"	27.032,48 €
Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	
700000.511100	
Reparaturmaßnahmen nach der SÜVO	68.110,45 €
weitere Haushaltsausgabereste	2.984,35€
Gesamt	98.127,28 €

6. Planabweichungen (bereinigtes Anordnungssoll)

Gegenüber dem Haushaltssoll ergeben sich

 Mehreinnahmen
 515.729,28 €

 Mindereinnahmen
 -169.527,69 €

 Mehreinnahmen netto
 346.201,59 €

 Mehrausgaben
 425.125,77 €

 Minderausgaben
 -78.924,18 €

 Mehrausgaben netto
 346.201,59 €

6.1 Planabweichungen (im Einzelnen über 5.000 €)

Nachstehend werden die Planabweichungen in den einzelnen Budgets dargestellt:

		HH-Ansatz	bereinigtes AOS	Einn./Ausg. mehr (+) minder (-)	Budgetergebnis Verbesserung Verschlecht. (-)
Budget 1000 Gemeindeorgane und zentrale	E	100,00€	0,00€	0,00 € -100,00 €	100.00 €
gemeindliche Aufgaben	А	57.800,00€	55.338,41 €	0,00 € -2.461,59 €	2.461,59€
		-57.700,00€	-55.338,41 €		2.361,59€
Budget 1300 Brandschutz	Е	3.800,00€	5.142,25€	2.258,29 € -916,04 €	1.342,25 €
	А	36.500,00€	34.788,62 €	0,38 € -1.711,76 €	1.711,38 €
		-32.700,00€	-29.646,37 €		3.053,63 €
Budget 2000 Schulen	Е	0,00€	0,00€	0,00 € 0,00 €	0,00€
	Α	514.300,00€	482.619,14 €	0,00 € -31.680,86 €	31.680,86 €
		-514.300,00€	-482.619,14 €		31.680,86 €

Erläuterung:

Minderausgaben:

Hhst. 281200.672000 Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen (30.217 €)

Es wurde ein Eventualansatz geplant, der anhand der Schülerzahlen aus dem Vorjahr ermittelt wurde. Im Jahr 2016 wurden 114 Schüler abgerechnet (202.294 €). Mit dieser Schülerzahl wurde kalkuliert. Im Jahr 2017 wurden allerdings nur 97 Schüler abgerechnet (168.801 €). Weiterhin wurde der Haushaltsrest aus dem Jahr 2016 in Höhe von 30.217 € für die noch fehlenden Abrechnungen in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Die fehlenden Abrechnungen ergaben eine Summe i.H.v. 27.370 €, sodass dieser Faktor auch zu den Minderausgaben beigetragen hat.

Budget 4000 Kinder, Jugend und Senioren	Е	10.700,00€	23.916,70 €	13.616,70 € -400,00 €	13 216 /0 €1
	Α	298.000,00€	302.189,50 €	4.189,50 € 0,00 €	-4 189 50 ≢1
		254.716,60 €	-278.272,80 €		9.027,20€

Erläuterung:

Mehreinnahmen:

Hhst. 464000.168100 Rückerstattung von Zuschüssen (13.591 €)

Da im Vorwege nicht feststeht, wie viele und welche Kinder in der Kita Brokstedt betreut werden, können im Rahmen der Haushaltsplanung lediglich Abschlagswerte hinsichtlich der kommunalen Betriebskostenzuschüsse eingeplant werden. Das jeweilige Ergebnis der Betriebskostenabrechnung der KiTa wird immer erst im Verlauf des Folgejahres ermittelt. Insofern steht zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht fest, ob im maßgeblichen Haushaltsjahr aufgrund der Betriebskostenabrechnung des Vorjahres eine Nachzahlung oder eine Erstattung zu erwarten ist. Aufgrund der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2016 hat die Gemeinde Brokstedt in 2017 eine Erstattung in Höhe von 13.690 € erhalten.

		HH-Ansatz	_	Einn./Ausg. mehr (+)	Budgetergebnis Verbesserung
				minder (-)	Verschlecht. (-)
Budget 5000 Förderung der Gesundheit und	Е	9.600,00€	14.093,27 €	4.493,27 € 0,00 €	Δ Δ43 7/ ₩
des Sports	Α	27.500,00€	29.407,71 €	1.907,71 € 0,00 €	1 40/ /1 ≢1
		-17.900,00€	-15.314,44 €		2.585,56 €

Budget 6000 Straßen und Wege	E	11.800,00€	12.796,30 €	996,30 € 0,00 €	996,30€
	А	250.500,00€	229.151,92 €	0,00 € -21.348,08 €	21.348,08 €
		-238.700,00 €	-216.355,62 €		22.344,38 €

Erläuterung:

Minderausgaben

Hhst. 630000.510000 Unterhaltung von Straßen, Wegen und Brücken (5.521 €)

Die Maßnahmen sind kostengünstiger ausgefallen als geplant.

Hhst. 630000.511000 Brückenhauptprüfung (7.630 €)

Die Brückenprüfungen werden nicht wie geplant in 2017 sondern in 2018 durchgeführt.

Weitere Minderausgaben bei verschiedenen Haushaltsstellen. Im Einzelnen unter 5.000 €.

Budget 7000 Abwasser	Е	408.700,00€	424.211,48 €	31.155,61 € -15.644,13 €	15 511 48 ≢1
	А	434.100,00€	424.396,48 €	803,87 € -10.507,39 €	9 /03 52 €1
		-25.400,00€	-185,00 €		25.215,00 €

Erläuterung:

Mehreinnahmen:

Hhst. 700000.110000 Schmutzwassergebühren (21.259 €)

Mehreinnahmen in Höhe von 11.219 € gegenüber Ansatz durch Mehrverbrauch sowie Abrechnungen der Jahre 2015 und 2016 in 2017 in Höhe von 10.040 €.

Weitere Mehreinnahmen bei verschiedenen Haushaltsstellen. Im Einzelnen unter 5.000 €.

Mindereinnahmen:

Hhst. 700000.169000 Auflösung Baukostenzuschüsse Hardebek und Hasenkrug (10.700 €)

Der Betrag von 10.688 € wurde bei der HHSt 700000.16200 berücksichtigt. Eine Umbuchung des Betrages von der Hhst.910000.679000 erfolgte nicht.

<u>Minderausgaben</u>

Hhst. 700000.540010 Stromkosten (7.755 €)

Im Haushaltsjahr 2017 wurden durch Minderverbrauch weniger Ausgaben getätigt.

Budget 7600 Bürgerhaus	Ε	78.600,00€	83.955,82 €	5.355,82 € 0,00 €	5 355 82 €1
	Α	75.800,00€	79.265,96 €	3.465,96 € 0,00 €	-3 465 96 €
		2.800,00€	4.689,86 €		1.889,86 €

		HH-Ansatz	AOS	Einn./Ausg. mehr (+) minder (-)	Budgetergebnis Verbesserung Verschlecht. (-)
Budget 8000 Allgemeines Grundvermögen	E	75.200,00 €		7 036 50 €	6 918 18 €
	Α	6.000,00€	8.974,92 €	2.974,92 € 0,00 €	I -7 4/4 47 ≢I
		69.200,00 €	73.143,26 €		3.943,26 €

Erläuterung:

Mehreinnahmen bei verschiedenen Haushaltsstellen. Im Einzelnen unter 5.000 €.

Budget 9000 Sonderbudget	Е	2.090.800,00€	2.527.340,92 €	437.093,16 € -552,24 €	//36 6/11 U) E	
Steuern und Abgaben	Α	1.169.000,00€	1.265.922,65 €	97.337,15 € -414,50 €	-UN U77 NN #1	
		921.800,00€	1.261.418,27 €		339.618,27 €	
Erläuterung:						
Mehreinnahmen:			<u>Mehrausgaben:</u>			
Gewerbesteuer	378.349 € Gewerbesteuerumlage 93.70					
Grundsteuer B		3.993 €	Kreisumlage		3.631 €	
Anteil an der Einkommenssteuer		33.782 €				
Schlüsselzuweisungen		10.536 €				
Verzinsung Steuerforderungen		9.733 €				

Budget 9100 Sonderbudget	Е	334.000,00€	195.926,67 €	13.723,54 € -151.796,87 €	_13X N/3 33 € 1
Sonstige Finanzwirtschaft	Α	153.800,00€	457.446,28 €	314.446,28 € -10.800,00 €	-303 b4b 28 ₹1
		180.200,00€	-261.519,61 €		-441.719,61 €

Erläuterung:

Mehreinnahmen:

<u>Hhst. 910000.268100 Sonstige Finanzeinnahmen (10.982 €)</u>

Umbuchung aus dem UA 701 zur Weiterleitung an die Gebührenausgleichsrücklage Niederschlagswasser. Die Mittelbereitstellung erfolgte bei Hhst. 910000.268000.

Mindereinnahmen:

Hhst. 910000.268000 Sonstige Finanzeinnahmen (10.300 €)

Siehe Hhst. 910000.268100.

Hhst. 910000.280000 Zuführung vom Vermögenshaushalt (141.390 €)

Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses war eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes nicht erforderlich (145.600 €).

Mehrausgaben:

<u> Hhst. 910000.860000 Zuführung zum Vermögenshaushalt (309.391 €)</u>

Zuführung Gebührenausgleichsrücklage NW = 10.983 € (geplant = 3.600 €)

Zuführung Abschreibungsrücklage SW = 45.248 € (geplant 45.400 €)

Zuführung Abschreibungsrücklage NW = 157 € (geplant 200 €)

Überschuss VWH = 312.002 € (geplant 0 €)

Minderausgaben:

Hhst. 910000.679000 Auflösung Baukostenzuschüsse Hardebek und Hasenkrug (10.700 €)

Siehe Erläuterung zu Budget 7000 - Abwasser Hhst. 700000.169000.

		HH-Ansatz	bereinigtes	Einn./Ausg.	Budgetergebnis
			AOS	mehr (+)	Verbesserung
				minder (-)	Verschlecht. (-)
Verwaltungshaushalt Gesamt	Е	3.023.300,00 €	3.369.501,59 €	515.729,28 € -169.527,69 €	,
	А	3.023.300,00 €	3.369.501,59 €	425.125,77 € -78.924,18 €	-3/6 201 50 £1
		0,00€	0,00€		0,00€

7. Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen

7.1 UA 70 - Abwasserbeseitigung

Fehlbetrag nach dem Haushaltssoll	-25.400,00
Fehlbetrag nach dem Rechnungsergebnis	-185,00
Verbesserung	<u>25.215,00</u>

II. Vermögenshaushalt

Plansoll Der Vermögenshaushalt wurde in Einnahme und Ausgabe auf		<u>1.098.300,00 €</u>
festgesetzt.		
2. Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung		
Solleinnahmen		040 457 60 6
Anordnungssoll, darin enthalten	390.800,00 €	948.457,63 €
-Entnahme allg. Rücklage It. HH-Plan	-390.800,00 €	
-Entnahme allg. Rücklage It. Jahresrechnung -Gesamtentnahme	0,00€	
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00€
		0,00€
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00€
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste		•
bereinigte Einnahmen gesamt		<u>948.457,63 €</u>
Sollausgaben		
Anordnungssoll		502.668,96 €
-Zuführung allg. Rücklage It. HH-Plan	0.00€	302.000,50 C
-Zuführung allg. Rücklage It. Jahresrechnung	78.622,33 €	
-Gesamtzuführung	78.622,33 €	
+ neue Haushaltsausgabereste	70.022,00 €	457.779,17 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		-11.990,50 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste		0,00€
bereinigte Ausgaben gesamt		948.457,63 €
bereinigte Ausgaben gesamt		370.737,03 C
3. Feststellung des Ist-Abschlusses		
Ist-Einnahmen		1.040.455,92€
Ist-Ausgaben		582.676,75 €
iot / taugasum		002.010,100
4. Kassenreste		
Kasseneinnahmereste		0,00€
Kassenausgabereste		0,00€
Nasseriaasgaboroste		0,00 €
5. Haushaltsreste		
Haushaltseinnahmereste		0,00€
Haushaltsausgabereste		457.779,17 €

5.1 Haushaltsausgabereste (im Einzelnen über 5.000 €)

Bildung von Haushaltsausgaberesten, weil die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Haushaltsstelle	Betrag
Einrichtungen der Jugendarbeit	
460000.935000	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	
	9.228,88 €
Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	
700000.960030	
Sanierungsmaßnahmen nach der SÜVO	89.192,08 €
Allgemeines Grundvermögen	
880000.932030	
Erwerb von Grundvermögen B13 (Suhrenbrooksweg)	359.358,21 €
Im Einzelnen unter 5.000 €	0,00€
Haushaltsausgabereste gesamt	457.779,17 €

6. Planabweichungen (bereinigtes Anordnungssoll)

Gegenüber dem Haushaltssoll ergeben sich

 Mehreinnahmen
 317.757,63 €

 Mindereinnahmen
 -467.600,00 €

Mindereinnahmen netto <u>-149.842,37 €</u>

 Mehrausgaben
 84.696,97 €

 Minderausgaben
 -234.539,34 €

 Minderausgaben netto
 -149.842,37 €

6.1 Mehreinnahmen (im Einzelnen über 5.000 €)

6.1 Menrennannen (iin Emzemen u	Dei 3.000 C)		
Haushaltsstelle	HH-Ansatz	bereinigtes	mehr/weniger
		AOS	· ·
Sonstige allgemeine	59.000,00€	368.391,37 €	309.391,37 €
Finanzwirtschaft			
910000.300000			
Zuführung vom Verwaltungshaushalt			
Erläuterung:	•	·	
l = e	0144 == == 0.04		

Zuführung Gebührenausgleichsrücklage SW = 55.576 € (geplant 0 €)

Zuführung Gebührenausgleichsrücklage NW = 10.983 € (geplant = 3.600 €)

Zuführung Abschreibungsrücklage SW = 45.248 € (geplant 45.400 €)

Zuführung Abschreibungsrücklage NW = 157 € (geplant 200 €)

Überschuss VWH = 312.002 € (geplant 0 €)

im Einzelnen unter 5.000 €	363.500,00 €	371.866,26 €	8.366,26 €
Mehreinnahmen gesamt	422.500,00 €	740.257,63 €	317.757,63 €

6.2 Mindereinnahmen (im Einzelnen über 5.000 €)

Haushaltsstelle	HH-Ansatz	bereinigtes	mehr/weniger
		AOS	
Bike & Ride Anlage	90.000,00€	28.200,00 €	-61.800,00€
631600.361000			
Zuweisung Nah-SH			
Erläuterung:			
Die Umsetzung der Maßnahme wird	in 2018 fortgesetzt. /	Abforderung der Zi	uweisung
631600.361010	15.000,00€	0,00€	-15.000,00€
Zuweisung Metropolregion			
Erläuterung:	•		
Die Umsetzung der Maßnahme wird	in 2018 fortgesetzt.		

Haushaltsstelle	HH-Ansatz	bereinigtes AOS	mehr/weniger
Sonstige allg. Finanzwirtschaft 910000.310000 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	390.800,00 €	0,00€	-390.800,00 €
Erläuterung:			

Aufgrund des Rechnungsergebnisses war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nicht erforderlich. Teilweise sind Maßnahmen in 2018 erneut veranschlagt worden.

im Einzelnen unter 5.000 €	180.000,00€	180.000,00€	0,00 €
Mindereinnahmen gesamt	675.800,00€	208.200,00 €	-467.600,00€

6.3 Mehrausgaben (im Einzelnen über 5.000 €)

Haushaltsstelle	HH-Ansatz	bereinigtes	mehr/weniger
		AOS	
Sonstige allg. Finanzwirtschaft	0,00€	78.622,33 €	78.622,33 €
910000.910000			
Zuführung an die allgemeine			
Rücklage			
Erläuterung:		·	
Zuführung des Überschusses aus der	Jahresrechnung 20	017 an die allgeme	ine Rücklage.
im Einzelnen unter 5.000 €	10.300,00€	16.374,64 €	6.074,64 €
Mehrausgaben gesamt	10.300,00 €	94.996,97 €	84.696,97 €

6.4 Minderausgaben (im Einzelnen über 5.000 €)				
Haushaltsstelle	HH-Ansatz	bereinigtes	mehr/weniger	
		AOS		
Brandschutz	0,00€	-8.222,26 €	-8.222,26 €	
130000.935100				
Beschaffung Kommunikationsmittel				
Erläuterung:				
Die Beschaffung verlief kostengünstiger. Die übertragenen Mittel aus 2016 wurden nicht in				
vollem Umfang benötigt. Die nichtben	ötigten Mittel wurde	n in Abgang gebra	ncht.	
D'L - 0 D' l - A - l	400,000,00,0	44.005.07.6	75 704 00 6	

9 9	<u> </u>	3 3 3	
Bike & Ride Anlage	120.000,00€	44.295,97 €	-75.704,03 €
631600.960000			
Neubau Bike & Ride Anlage			

Erläuterung:

Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert, und wird 2018 fortgesetzt. Erneute Mittelbereitstellung in 2018.

Sonst. allg. Finanzwirtschaft	201.100,00€	59.709,55 €	-141.390,45 €
910000.900000			
Zuführung zum Verwaltungshaushalt			

Erläuterungen:

Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses war eine Zuführung zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes nicht erforderlich (145.600 €). Es wurde lediglich die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage SW lt. Rechnungsergebnis 2017 zugeführt.

im Einzelnen unter 5.000 € Minderausgaben gesamt	766.900,00 €	757.677,40 €	-9.222,60 €
	1.088.000.00 €	853.460.66 €	-234.539,34 €
William Syabell yesallit	1.000.000,00 €	055.400,00 €	-234.339,34 €

III. Anlagen zur Jahresrechnung

1. Vermögensübersicht

1.1. Nachweis über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie Beteiligungen und Wertpapiere gem. § 36 GemHVO-Kameral

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	€	€	€
Beteiligungen und Wertpapiere			
Aktien SH Netz AG (13 Stück zu je 4.174,43 €)	53.589,77	50.450,40	3.139,37
Summe	53.589,77	50.450,40	3.139,37
Forderungen aus Darlehen			
2 Wohnungsbaudarlehen	20.655,84	20.106,55	-549,29
Summe	20.655,84	20.106,55	-549,29
Gesamtsumme	74.245,61	70.556,95	2.590,08

1.2 Anlagenachweis für kostenrechnende Einrichtungen

	am	am	
	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	€	€	€
Abwasserbeseitigung	2.147.673,00	1.851.037,00	-296.636,00

2. Übersicht über die Schulden und Rücklagen gem. § 41 Abs. 1 und 2 GemHVO-Kameral

	Stand am	Autnanme	Higung	Stand am
	01.01.2017	2017	2017	31.12.2017
	€	€	€	€
1 Schulden aus Krediten von				
Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Land	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
Zweckverbänden und dergl.	0,00	0,00	0,00	0,00
sonst. öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditmarkt	3.195,71	0,00	3.195,71	0,00
Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	3.195,71	0,00	3.195,71	0,00
Restkreditermächtigung aus Vorjahren	0,00	·		0,00
Summe der Schulden	3.195,71	0,00	3.195,71	0,00

2.2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

	Stand zum	Zuführung			Stand zum
Rücklage	Beginn des	Zuführungs-	davon	Entnahme	Ende des HH-
	HH-Jahres	betrag	Zinsen		Jahres
	€	€	€	€	€
Allgemeine Rücklage	614.881,70	78.622,33	7,22	0,00	693.504,03
Sonstige Sonderrücklagen					
Abschreibungsrücklage - SW	65.252,60	45.247,59	0,00	90.000,00	20.500,19
Abschreibungsrücklage - NW	471,66	157,52	0,00	0,00	629,18
Gebührenausgleichsrücklage - SW	63.630,91	0,63	0,63	59.709,55	3.921,99
Gebührenausgleichsrücklage - NW	14.935,67	10.982,76	0,15	0,00	25.918,43
Gebührenausgleichsrücklage					
Klärschlamm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Herrn Bgm. Preine m.d.B. um Kenntnisnahme und Unterzeichnung

gezeichnet Clemens Preine Bürgermeister

^{3.} Vorlage für Gemeindevertretung

^{4.} Zum Vorgang "JA 2017 Gemeinde Brokstedt"

Anlage 3

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitung	Erläuterung
	_	€	€	•
	Verwaltungshaushalt			
	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	-766,74	Innere Verrechnung. Der Betrag wird im UA 9100 wieder eingenommen.
9 1 0 0 0 0 6 8 5 0 0 0	Verzinsung des Anlagekapitals	28.500,00	-772,02	Innere Verrechnung. Der Betrag wird im UA 7000 wieder eingenommen.
	Zingan privata Unternahman/			Haushaltsrechtlich sind die Zinsleistungen für die Darlehen der Investitionsbank und der HSH Nordbank in Höhe von 73,34 € unter dieser
	Zinsen private Unternehmen/	0.00		Haushaltsstelle zu buchen. Entsprechende Einsparung bei der
9 1 0 0 0 0 8 0 7 0 0 0		0,00		Haushaltsstelle 910000.806000.
	Gesamt	28.500,00	-1.612,10	
		1		
	Vermögenshaushalt			
6 3 0 0 0 0 9 6 0 0 2 0	Ausbau von Kernwegen	0,00		Im Zuge des Gewährleitungsablaufes wird die jetzt fällige Lph. 9 gem. Ing Vertrag vom 21.06.2013 mit396,85 € fällig.
	Tiefbauliche Erschließung B-	0,00		Aufgrund einer Gewährleitungsabnahme musste eine Kanalinspektion
880000960000	Plan 11		1.798,69	durchgeführt werden.
9 1 0 0 0 0 9 7 7 8 0 0	Tilgung private Unternehmen, Banken (ordentliche Tilgung)	0,00		Haushaltsrechtlich sind die Tilgungsleistungen für das Darlehen der Investitionsbank in Höhe von 3.195.,71€ unter dieser Haushaltsstelle zu buchen. Entsprechende Einsparung bei der Haushaltsstelle 910000.976800.
	Gesamt	0,00	· ·	